

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr

Sitzungstermin: **Dienstag, den 19.11.2019**

Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**

Sitzungsende: **20:21 Uhr**

Ort, Raum: **Sporthalle "Richard Schwenk", Richard-Markmann Str. 60
anschließend Rathaussaal**

Sitzungsnummer: **BV/004/2019**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Lutz Heinrich

Stadtvertreter/in

Herr Bernd Buck

Herr Heiko Kletzin

Herr Nico Leschinski

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Karl-Heinz Grothe

Verwaltung

Herr Siegfried Leifels

Frau Dagmar Poltier

Frau Yvonne Siebert

Entschuldigt fehlen:

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Andreas Kunze

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Besichtigung der Sporthalle "Richard Schwenk"
- 4** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 21.10.2019
- 5** Bericht der Verwaltung
- 6** Einwohnerfragestunde
- 7** Anfragen
- 8** Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
- 9** Grundsanie rung B 5 - 2. Bauabschnitt; Stand der Vorbera tung nach Termin im Straßenbauamt
- 10** Information und Beratung zu laufenden Investitionen
- 11** Grundsatzentscheidung
Fährweg 5
Vorlage: 174/19/30
- 17** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 18** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 19** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Heinrich eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Mit 5 anwesenden Mitgliedern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Heinrich beantragt, den Top 12 von der Tagesordnung zu streichen, da über die Vorlage bereits beschlossen wurde. Weiterhin ist die Vorlage 178/19/30 unter Top 20 im nicht öffentlichen Teil einzufügen. Herr Kletzin beantragt, den Top 13 nach dem Top 15 zu behandeln.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Besichtigung der Sporthalle "Richard Schwenk"
- 4** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 21.10.2019
- 5** Bericht der Verwaltung
- 6** Einwohnerfragestunde
- 7** Anfragen
- 8** Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
- 9** Grundsanie rung B 5 - 2. Bauabschnitt; Stand der Vorbera tung nach Termin im Straßenbauamt
- 10** Information und Beratung zu laufenden Investitionen
- 11** Grundsatzentscheidung
Fährweg 5
Vorlage: 174/19/30

Öffentlicher Teil

- 17** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 18** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 19** Schließen der Sitzung

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

zu 3 Besichtigung der Sporthalle "Richard Schwenk"

Herr Buck zeigt den Anwesenden folgende Mängel:

- Fassade Westseite oben Feuchtigkeitsschaden
- Innen neben der hinteren Eingangstür Feuchtigkeitsschaden, der zwar malermäßig beseitigt wurde, aber immer wieder durchkommt
- Über jedem Fenster der Damen- und Herrentoiletten innen Feuchtigkeitsschäden an Fensterstürzen
- Mittig auf dem langen Flur zwischen den beiden Eingangstüren Risse im Mauerwerk
- Im Abstellraum der Lehrer ist die Ecke oben links von innen feucht

Herr Naumann ergänzt:

- Die Feuerschutztür im OG sitzt nur noch locker im Rahmen
- Mehrere Blitzableiter außen sind defekt oder fehlen ganz (nachträglich zum Protokoll gegeben)

Frau Poltier erklärt, dass bereits eine Fachfirma vor Ort das Dach begutachtet hat.

Herr Heinrich fordert die Verwaltung auf, dem Ausschuss zeitnah Bericht über den Werdegang der Mängelbeseitigung zu erstatten.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 21.10.2019

Die Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.10.2019 ist erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 3/0/2

zu 5 Bericht der Verwaltung

Frau Poltier berichtet:

Zum Thema Fassadenmängel Bürgerhaus erhielt die Verwaltung eine Information von der Rechtsanwältin-Partnerschaft Dr. Eick & Partner aus Schwerin mit Datum vom 04.11.2019, dass der beauftragte Sachverständige Schumacher wegen starker Arbeitsauslastung und durch den Tod des Schwiegervaters die Sache noch nicht abschließend bearbeiten konnte. Die Ausarbeitung des Gutachtens soll Ende November erfolgen.

Das StALU Westmecklenburg informierte, dass die geplanten Arbeiten im Bereich des Gewässersystems zur Verbesserung des Hochwasser- und Oberflächenwasserabflusses gemäß der Wasserrahmenrichtlinien nicht mehr in diesem Jahr beginnen. Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens erhält die Verwaltung im Frühjahr 2020 Informationen über den geplanten Bauablauf.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Der anwesende Einwohner hat keine Fragen.

zu 7 Anfragen

Herr Kletzlin berichtet, dass in Schwartow Zahrendorfer Weg ein Grundstückseigentümer einen Wall aufschüttet, der sich aber nicht auf seinem Grundstück befindet. Herr Leifels prüft dies am jetzigen Freitag 22.11.2019.

Herr Leschinski bittet die Verwaltung um die Prüfung, ob am Elbe-Gymnasium Richtung Am Ziegelberg an dem kleinen Fußweg, der stark frequentiert wird, eine Beleuchtung angebracht werden kann.

zu 8 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten

Frau Poltier berichtet:

1. In der Nacht am 26.11.2019 gegen 01:30 Uhr werden Traktoren aus dem Bereich Schleswig Holstein die Umgehungsstraße B 5 mit ihren Fahrzeugen auf dem Weg zur Sternfahrt nach Berlin beanspruchen. Eine entsprechende Information erhielt die Verwaltung vom Landkreis LUP.
2. In der Zeit seit dem 11.11.2019 bis 28.02.2020 werden zwischen Abzweig Richard-Markmann-Straße und Lange Straße in der Breitscheidstraße Sanierungsarbeiten von Gas-, Wasser- und Stromanlagen durch die Versorgungsbetriebe durchgeführt. Dabei kommt es zu Verkehrseinschränkungen bzw. -sperrungen; die Umleitung soll über die H.-J.-P.-Lemm-Straße und die Heine-Straße erfolgen.
3. In Bezug auf den 2. Bauabschnitt der Grundsanie rung der B 5 wird noch viel beraten und vorgestellt werden.
Grundsätzlich ist jedoch die Information, dass es auf Grund dieser Baumaßnahme keine Sperrung der B 5 im Kreuzungsbereich OT Vier geben wird.
4. Mit einer Verkehrsrechtlichen Anordnung vom 22.10.2019 erfolgte die dauerhafte Anordnung der Fußgängerampel im OT Schwartow. Dies war noch nicht abschließend entschieden, steht nun aber fest.
Die Programmierung ist so einzurichten, dass werktags von 05:30 Uhr bis 21:30 Uhr und am Wochenende sowie Feiertagen von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr die Bedarfsnutzung möglich ist.
5. Mit Datum vom 07.11.2019 liegt eine Verkehrsrechtliche Anordnung für das Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile vor, die Verkehrseinschränkungen wegen Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit der Glasfaserverlegung zum Breitbandausbau gestattet. Die Anordnung gilt zunächst für die Zeit vom 11.11.2019 bis zum 31.03.2020. Die Arbeiten haben begonnen. Zur Information aller Bürger/innen fanden drei Veranstaltungen statt.
Herr Leifels ergänzt, die ausführende Firma ist M.U.P. Kabelmontagen & Baumanagement GmbH aus Schwerin. Mit dem Fortgang der Arbeiten sind wöchentlich Sachstandsberichte/Protokolle an den Landkreis und an die Stadt Boizenburg/Elbe zu schicken. Verlegearbeiten in der ausgewiesenen Umleitungsstrecke, die für den 2. Bauabschnitt erforderlich wird, dürfen nicht erfolgen.

Herr Leschinski merkt an, dass aus Richtung Lauenburg/Elbe kommend an der Kreuzung Abfahrt zum Lidl das Verkehrsschild Höchstgeschwindigkeit 70 km/h fehlt. Das Schild wurde im Rahmen der

Baumaßnahme entfernt. Durch das Straßenbauamt werden für eine Vorabnahme Abnahmefahrten durchgeführt, so Herr Leifels. Herr Leifels weist das Straßenbauamt darauf hin.

zu 9 **Grundsanierung B 5 - 2. Bauabschnitt; Stand der Vorberatung nach Termin im Straßenbauamt**

Frau Poltier verliert die Zuarbeit der Verwaltung zur Beantwortung des Briefes des Herrn Mäurer:

1. „... ob es schon einen Plan seitens der Stadt zum Verkehrsfluss beim nächsten Bauabschnitt... gibt.“
Die Sanierung der B 5 ist eine Straßenbaumaßnahme des Straßenbauamtes. Die vorgesehene Aufteilung in Unterabschnitte wird durch Herrn Leifels vorgestellt. Dies sind immer noch Vorplanungen; nach wie vor wird nach Alternativen gesucht, den Stau durch Bau-Verkehrsampeln so gering wie möglich zu halten. Die Unterabschnitte vom Westen bis zu den Brücken und im Bereich der Brücken bis vor Abzweig Lindhorst sollen 2020 realisiert werden. Möglicherweise wird auch der dritte Unterabschnitt 2020 realisiert, dazu wird Herr Leifels noch berichten.
2. „... ob der Durchgangsverkehr durch Boizenburg gesperrt werde?“
Wie beim 1. Bauabschnitt wird die Umleitung des Schwerlastverkehrs während des Baus der Unterabschnitte erfolgen. Dabei konkret im Unterabschnitt 2 über die Umleitungsstrecke, die für den 1. Bauabschnitt galt. Bei weiteren Unterabschnitten soll die Regelung über die ehemalige B 5 (Berliner Straße) und die B 195 (Galliner Straße) erfolgen. Entsprechend wird die Ausschilderung von der Verkehrsbehörde angeordnet.
3. „... man könnte z.B. den Tunnel auf dem Bahnhof sperren und dort so verfahren wie zum jetzigen Zeitpunkt auf dem Vier (Schrankenanlage). Allerdings mit der Ausnahme, dass Eltern, die aus Richtung Zahrendorf kommen, eine Genehmigung bekommen, um ihre Kinder zur Schule und in den Kindergarten bringen zu können.“
*Aus Sicht der Verwaltung ist eine Sperrung des Bahnhofs wegen der Baumaßnahme nicht zu rechtfertigen.
Die Erteilung von Durchfahrtsgenehmigungen wurde auch schon für den 1. Bauabschnitt geprüft und ist praktisch nicht realisierbar.*
4. „Falls die Stadt keine Sperrung der gesamten Stadt möchte (Altstadt bzw. die Ausweichstrecke über Stiftstraße und Schwartower Straße) würde mich interessieren, ob diese Straßen überhaupt für so viel Verkehr ausgelegt sind.“
Für die Innerorts- und Hauptverkehrsstraßen der Stadt Boizenburg/Elbe liegen keine Verkehrseinschränkungen in Bezug auf ihre Belastung vor. Eine Einschränkung von Straßenverkehr kommt einer Teileinziehung der Straße gleich, die gegenüber der Verkehrsbehörde zu begründen ist. Für Teilbereiche der Stadt (Altstadt) gibt es bereits Tonnagebegrenzungen. Die Ausbauklasse der Innerorts- und Hauptverkehrsstraßen außerhalb der Altstadt lassen höhere Belastungen zu. Trotzdem sollen im Rahmen der Umleitungsausschilderung Tonnagebegrenzungen vorgenommen werden, damit die Schwerlastfahrzeuge die ausgewiesenen Umleitungen nutzen.

Die Schwerlastfahrzeuge sollen die ausgewiesenen Umleitungen nutzen.

5. „Des Weiteren erwarte ich, dass die Stadt dann für sämtliche Schäden an den Gebäuden und den Straßen aufkommt.“

Das Straßenbauamt wird keine Zustandsaufnahmen an Gebäuden vor Beginn der Baumaßnahme vornehmen. Wer seinen Gebäudezustand vor und nach der Inanspruchnahme an der offiziellen Umleitungsstrecke feststellen möchte, um ggf. Schadenersatzansprüche zu stellen, muss dies auf eigene Rechnung tun. Im Bereich der inoffiziellen Umleitungsstrecken ist das Straßenbauamt als Baulastträger für die B 5 nicht verantwortlich für Schäden, die durch die normale (ggf. auch zahlenmäßig erhöhte) Inanspruchnahme von kommunalen Straßen erfolgt. Die Stadt als Baulastträger für die kommunalen Straßen ist für die Unterhaltung und Instandhaltung der Straßen zuständig. Hier werden vorbereitende Unterhaltungsmaßnahmen geprüft und nachgehende Instandhaltungen durchgeführt werden. Eine Inanspruchnahme der Stadt für Schäden an Gebäuden ist nicht vorgesehen.

Herr Buck schlägt eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 10 km/h durch die Stadt vor, damit diese Strecke nur wenig genutzt wird. Geschwindigkeitsüberwachungen müssten dann ständig erfolgen. Herr Kletzin fragt, ob die Verwaltung befugt wäre, LKW's mit einem Gewicht über 7,5 t aus der Stadt herauszuhalten während der Phase der Umleitung. Frau Poltier gibt zu bedenken, dass es auch innerhalb der Stadt Lieferverkehr gibt.

Herr Kletzin schlägt vor, die Fahrbahnbreite zwischen Stadt und Bahnhof auf 2,20 m zu beschränken. Möglichst noch mit einer Ampel, so dass nur eine Richtung zurzeit befahren werden kann. Busse und Rettungsfahrzeuge erhalten einen Sender für die Ampel. Eine Schrankenanlage kostet zwischen 3.500,00 € und 4.000,00 €.

Dazu wäre eine konkrete Begründung gegenüber der Verkehrsbehörde nötig, so Frau Poltier. Herr Leifels ergänzt, die Leichtigkeit des Verkehrs muss gewährleistet sein und darf nicht ohne weiteres eingeschränkt werden. Lt. Straßenverkehrsamt des Landkreises setzt der Gesetzgeber relativ hohe Hürden für Einschränkungen jeglicher Art.

Herr Leifels erklärt, dass am Knoten Gülzer Straße an der Tankstelle eine Verkehrszählung durch das Straßenbauamt im Vorfeld der Arbeiten zur Sanierung der Ortsumgehung Boizenburg/Elbe, 2. Bauabschnitt, durchgeführt wird.

Zwischen Neu Gülze und Boizenburg Bahnhof liegt der Baustellenanfang für den 2. Bauabschnitt. Die Sanierung der B 5 sollte in drei Teilabschnitten bis Mitte 2021 ausgeführt werden. Beginnend mit dem 2. Teilabschnitt ab Anfang April 2020 bis Juli 2020. Die Umleitung führt dann über die Berliner Straße und B 195 mit einer Behelfszufahrt an der B 195 auf die B 5. Von Juli bis Weihnachten soll der 1. Teilabschnitt unter Vollsperrung und Umleitung B 195/K 1 gebaut werden, darin befinden sich zwei Brückenbauwerke. Parallel dazu soll die Sanierung der Schwartower Straße in diesem Bereich erfolgen. Der 3. Teilabschnitt mit Knoten Lindhorst soll unter halbseitiger Sperrung (Ampel) bis Juli 2021 gebaut werden.

Herr Kletzin fragt, ob es möglich ist, die Zufahrt von der Schwartower Straße aus auf die B 5 Richtung Lauenburg/Elbe kürzer als 3,5 Monate zu sperren. Herr Leifels wird die Frage ans Straßenbauamt weitergeben.

Herr Leifels hatte für die Stadt Boizenburg/Elbe Bedenken angemeldet, von Neu Gülze her eine Baustellenampel aufzustellen, da dies durch den zu erwartenden Rückstau zu Schleichverkehr animiert, also sich andere Wege zu suchen. Auch in Hinsicht auf den gerade fertig gestellten Verbin-

dungsweg Bahlen/Gamm. Aus diesem Grund recherchierte er, ob man die B 5 abzweigen lassen könnte über den Acker in Richtung Gewerbegebiet Gülzer Straße. Die Flurstücke gehören ausschließlich der Gemeinde Neu Gülze. Daraufhin hat das Straßenbauamt den 2. und 3. Teilabschnitt zusammengefasst. Dadurch kann ein halbes Jahr Bauzeit gespart werden. Inzwischen liegt bereits die Zustimmung der Gemeinde Neu Gülze vor unter dem Vorbehalt der Einigung mit dem Pächter.

Es wird über die Verkehrsberuhigung mit Betonpollern diskutiert. Herr Heinrich berichtet von einer Gemeinde, die diesen ohne Genehmigung aufgestellt hatte und nach einem erfolgten Unfall, die Schadenkosten tragen musste und den Poller sofort entfernen musste.

Herr Leifels berichtet, dass es mal angedacht war, so eine Einengung auf der Parallelstraße zur B 195 über Metlitz und Heide auf zu stellen. Nach erfolgter Verkehrszählung gab dies die Verkehrsbelastung nicht her und es wurde nicht genehmigt. Der Verkehr darf auch nicht ohne weiteres eingeschränkt werden.

Frau Poltier betont, dass die Verwaltung Herrn Priess sehr dankbar ist. Durch seine Ausführungen in Bezug auf die Notwendigkeit der Signalanlage in Schwartow ist es gelungen, dass diese nun dauerhaft dort stehen bleibt.

Herr Heinrich kann sich mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h nicht anfreunden. Die Polizei sollte allerdings häufiger Geschwindigkeitskontrollen in der Altstadt Reichenstraße und Klingbergstraße durchführen. Evtl. könnte die Höchstgeschwindigkeit in der Schwartower Straße und in der Stiftstraße auf 30 km/h festgelegt werden.

Herr Buck argumentiert mit dem Verkehrskonzept, in welchem zukünftig eine Verkehrsberuhigung in der Altstadt geplant ist. Dann könne man sich auch jetzt mit der Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h anfreunden. Herr Leifels fragt bei der Verkehrsbehörde nach, ob die Möglichkeit so einer Anordnung besteht.

Frau Poltier fragt, was die Mitglieder des Ausschusses von der Verkehrsbefreiung der Königstraße halten. Herr Heinrich hält davon gar nichts, da dies die Kunden des Konsums abschreckt. Herr Kletzin sieht es auch so, der Konsum ist der einzige Laden neben der Post, der noch Leute in die Stadt holt.

Herr Grothe erinnert an das Verkehrswegekonzert, in dem ein Kompromiss von 20 km/h als Höchstgeschwindigkeit gefunden werden sollte.

Herr Kletzin meint, die Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h soll vom Laden Eisen-Heinrich bis zum Krankenhaus gelten.

Herr Heinrich gibt zu bedenken, dass bei erhöhtem Verkehr durch die Altstadt evtl. eine Bedarfsampel aufgestellt wird. Z. B. zwischen Mühlenstraße und Kino.

Herr Leifels regt an, auch in der Schwartower Straße am Netto eine Bedarfsampel für den Zeitraum der Baustelle aufzustellen.

Es erfolgt eine Pause von etwa 3 Minuten.

zu 10 Information und Beratung zu laufenden Investitionen

Herr Leifels berichtet:

6. Der Ländliche Wegebau Bahlen – Gamm ist fertiggestellt. Die Abnahme ist am 24. September 2019 mit dem Landkreis und dem Amt Boizenburg-Land erfolgt.
Der Förderantrag wurde am 30.10.2019 an den Landkreis geschickt.

7. Der Waldweg in Schwartow ist im Maßnahmenplan des Flurneuordnungsverfahrens Schwartow als besonders dringlich eingestuft.
Ausführung durch Fa. MUT. Fertigstellung zum 29.11.2019. Durch Herrn Pientka als Anlieger wurde telefonisch der Wunsch nach einseitiger Bepflanzung (Bienenweide) geäußert. Evtl. kann man die Fläche als Ausgleichfläche zum Sammeln von Ökopunkten offen lassen, so Herr Leifels. Die Versorgungsbetriebe sehen das Zupflanzen von Trassen nicht gerne.
8. Die Stromsäulen für die Wohnmobilstellplätze sind installiert. Durch Reparatur der defekten Säule verfügt die Stadt jetzt über drei Versorgungssäulen für Wohnmobile. Die Genehmigung zur Umwidmung von 2 Stück Behindertenparkplätzen zu Stellflächen für Wohnmobile wurde vom Straßenverkehrsamt des Landkreises, Herrn Prieß genehmigt. Je nach Größe der Fahrzeuge verfügt die Stadt nun über ca. 10 Wohnmobilstellplätze mit einer stabilen Energieversorgung. In der 48. KW erfolgt die Korrektur des Münzzählers an der reparierten Säule.
9. Die Fahrradboxen (4 Stellplätze) wurden von der Fa. Kienzler am 18.09.2019 geliefert und aufgestellt. Der Stromanschluss wurde bereits installiert und die Boxen sind betriebsbereit. Es erfolgt die Nachrüstung einer Sichtblende an der vorderen Unterkante der Boxen.
10. Die barrierefreie Bushaltestelle mit Gehwegweiterung und Bedarfsampel in Schwartow ist fertiggestellt und wurde am 11.07.2019 abgenommen.
Die eingebaute Bedarfsampel ist am 22.10.2019 als Bestandsampel vom Landkreis genehmigt worden.
11. F.-J.-Klepperstraße – die Bauarbeiten sind fast fertiggestellt. Der Asphalteinbau ist am 13.11.2019 in guter Qualität erfolgt.
Mit Komplettierungsarbeiten an Gehwegen und der Beleuchtung wird die Baumaßnahme Ende November abgeschlossen.
Die ausgebauten Leuchten werden in die Ehm-Welk-Straße umgesetzt.
12. Die Bauarbeiten für die „Straße der Einheit“ wurden an die Baufirma TSS Schwerin vergeben. Am 11.11.2019 fand die Bauanlaufberatung zu dieser Baustelle statt.
Ziel für 2019 ist es, die ersten zwei Haltungen Schmutz- und Regenwasserkanal zu verlegen, um einer Forderung des Landkreises auf Unterbindung von Fremdwassereinleitungen in den Regenwasserkanal nachzukommen. Dies war bei der Grundsanie rung B5 aufgefallen!
13. Die Instandsetzung „Schwanheider Straße“ im Zuge der Vollsperrung B 5 ist erfolgt. Bauzeit waren effektiv 10 Tage. Am 19.09.2019 erfolgte die Bauabnahme ohne Mängel. Mitausgeschriebene Markierungen im Stadtbereich (u.a. Bollenberg, Erlenweg, Am Sande) wurden am 01.11.2019 ausgeführt.
14. Für den Breitbandausbau in den Ortsteilen der Stadt Boizenburg fanden am 16. und 17.10.2019 18:00 bzw. 19:30 Uhr Einwohnerversammlungen durch die WEMACOM statt.

Die Bauarbeiten durch die beauftragte Fa. MUP Schwerin haben ab 11.11.2019 in den Bereichen Bahlen und Gothmann begonnen.

Zum Fortgang der Arbeiten sind regelmäßige Sachstandsberichte/ Protokolle der Verkehrsbehörde des Landkreises und bei der Stadt Boizenburg einzureichen. Auf die Fortführung der Sanierungsarbeiten OU Boizenburg, 2.BA (Abstimmung mit SBA!) wurde hingewiesen und darauf, dass ausgewiesene Umleitungsstrecken für Verlegearbeiten tabu sind.

15. Die Hafenausbaggerung ist abgeschlossen.

Die ausstehende Beschilderung im Hafenbereich wurde beim Landkreis angemahnt.

Neuster Stand: verantwortlich – Untere Naturschutzbehörde beim Landkreis, Frau Czubak, Stelle ist erst im neuen Jahr besetzt!

Frau Poltier ergänzt:

16. Mit Posteingang vom 18.11.2019 liegt der Verwaltung ein weiterer Zuwendungsbescheid im Rahmen des Programms zur Förderung Kleinerer Städte und Gemeinden mit einer Zuwendungssumme in Höhe von 1.000.000,- € für die Gesamtmaßnahme Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe vor.

Auf Nachfrage von Herrn Buck, wieviel Fördermittel die Stadt bereits erhalten hat zusammen mit diesem Betrag, antwortet Herr Heinrich sind es etwa 11 Millionen Euro ohne die Sporthalle.

Herr Leifels berichtet weiter vom beantragen Parkverbot Gammer Höh durch Herrn Buck. Herr Steuck von der Straßenverkehrsbehörde antwortete dazu per E-Mail:

„Ich habe mir die Situation selbst einmal angesehen und erkenne keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Die Straße ist im ersten Abschnitt in einer Breite von 5,25m ausgebaut. Bei einem solchen Ausbaustandard ist das Pkw-Parken auf der Verkehrsfläche grundsätzlich unproblematisch, da die erforderliche Restbreite von 3,05m trotz parkender Pkw erhalten bleibt. Problematisch wird es erst, wenn entweder nicht platzsparend geparkt wird, größere Fahrzeuge als Pkw dort parken oder außergewöhnlich große bzw. breite Fahrzeuge (>2,55m) die Straße befahren.

So besteht zu allererst ein gesetzliches Haltverbot an engen (und unübersichtlichen) Straßenabschnitten (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO). Eng ist dabei eine Straße, wenn durch haltende Fahrzeuge die Durchfahrt von Fahrzeugen mit größtmöglicher (allgemein zulässiger) Breite (2,55m) zuzüglich eines Sicherheitsabstandes von mindestens 0,50m (je 0,25 rechts und links) nicht mehr gewährleistet ist (OLG Düsseldorf VerkMitt 2000 Nr. 71, = NVZ 2000, 340; VRS 98, 299; VerkMitt 1988 Nr. 41 = VRS 75, 66). Kfz, die dort unzulässig parken, könnten auch ohne konkrete Behinderung abgeschleppt werden (VG Berlin VerkMitt 1998 Nr. 80).

Sofern dort regelmäßig breitere als normal zulässige Fahrzeuge durchfahren, wäre zuerst einmal zu prüfen, inwiefern dies zwingend erforderlich ist und ob dies auch ohne behördliches Eingreifen realisiert werden kann? Wenn es sich um Einzelfälle handelt, wäre innerhalb der Gemeinde zu klären, ob die anliegende Seiten-/Grünstreifen zum Ausweichen genutzt werden kann.

Ich bitte die v. g. Punkte zu prüfen und stehe für weitere Abstimmungen gern zur Verfügung.“

Dazu liegt folgendes Foto vor:



Gammer Höh

**zu 11 Grundsatzentscheidung
Fährweg 5
Vorlage: 174/19/30**

Herr Leschinski ist erstaunt über die hoch angesetzten Sanierungskosten von 1.500,00 €/m². Die ermittelte Sanierung umfasst einen Standard nach den heutigen Regeln der Technik, so dass wieder eine Vermietung möglich wäre, so Frau Poltier. Herr Leschinski möchte wissen, wie hoch momentan die Heizkosten sind. Im Sommer lief die Heizung nicht, so Frau Poltier, so dass dort nur die Gebäudeversicherung und die Grundgebühren der Zähler anfielen. Im Winter kommen dann Stromkosten für die Heizung und Heizkosten dazu.

Herr Heinrich findet den Beschluss so nicht nachvollziehbar. Die Stadt hätte dann keinen Einfluss darauf, was nach dem Verkauf damit passiert. Der letzte Absatz in der Sachdarstellung hat Herrn Heinrich sehr gut gefallen. Das Angebot sollte unter der Prämisse erfolgen, dass dort eine nachhaltige Nutzung passiert. Soziale Träger wie z. B. der IB u. a. sollten aufgefordert werden, ein Angebot mit einem Konzept abzugeben. Herr Heinrich stört es, dass keine erneute Ausschreibung erfolgen soll. Zwischenzeitlich gab es drei Bewerber, so Frau Poltier, die dann wieder angeschrieben werden. Herr Kletzin findet auch, dass es nicht um den Höchstbietenden geht, sondern um die Kombination aus Kaufpreis und Konzept.

Für Herrn Leschinski erfolgt der Verkauf zu voreilig. Prinzipiell sollte man sich Gedanken machen, was mit dem ganzen Areal langfristig gedacht passieren soll. Das Gebiet liegt am Wasser, ist zentrumsnah und verkehrstechnisch gut angebunden, so dass eine Wertsteigerung durchaus vorstellbar ist. Bei Unterstellung von Bevölkerungswachstum fallen der Stadt vielleicht andere Nutzungsmöglichkeiten dieser Ecke ein. Herr Heinrich wirft ein, es handelt sich nur beim Fährweg 5 um Eigentum der Stadt, die anderen Flächen befinden sich im Privateigentum. Frau Poltier ergänzt, es handelt sich in dem Bereich um eine industrielle und gewerbliche Prägung. Eine Änderung ist möglich. Eine Wohnnutzung ist zurzeit nicht genehmigungsfähig.

Auch Herr Buck sieht es so, dass das Gelände nicht viel Platz hergibt, um etwas zu entwickeln. Die Sanierungskosten des Gebäudes sind ein hoher Kostenpunkt.

Herr Grothe meint, durch die Forderung eines Nutzungskonzeptes werden alle Möglichkeiten offen gehalten.

Herr Heinrich formuliert die Änderungen des Beschlussvorschlages.

Es soll heißen: „verbindliches Nutzungskonzept“.

Der dritte Punkt wird zum vierten Punkt. Ein neuer dritter Punkt wird ergänzt mit dem Wortlaut: „soziale Träger sollen bei der Angebotsaufforderung berücksichtigt werden“.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Die Nebenkosten betragen voraussichtlich etwa 4.500,00 €/Jahr, davon ca. 3.000,00 € für Heizkosten, 170,00 € Wasser/Abwasser, 540,00 € Strom, 380,00 € Mietgeräte Heizkostenverteiler Techem, 490,00 € Gebäudeversicherung. Für Heizkosten, Abwasser, Wasser und Strom liegen hier die Kosten der vorkalkulierten Abschläge vor, erst nach Erhalt der Endrechnungen für 2019 ist ersichtlich, ob es zu Gutschriften bzw. Nachzahlungen kommt.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 grundsätzlich den Verkauf des Grundstücks Fährweg 5, Flurstück 17/42 zuzüglich der überbauten Teilflächen auf den Flurstücken 17/43 und 17/45 in der Flur 30 Gemarkung Boizenburg.
2. Eine erneute Ausschreibung erfolgt nicht; vorhandene Bewerber sind zur Angebotsabgabe zuzüglich eines verbindlichen Nutzungskonzeptes aufzufordern.
3. Soziale Träger sollen bei der Angebotsaufforderung berücksichtigt werden.

4. Das Mindestgebot beträgt 60.000,- €.

Abstimmungsergebnis geänderter BV: 5/0/0

zu 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

**zu 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V
§ 31 Abs. 3**

Die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

zu 19 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird geschlossen um 20:21 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Yvonne Siebert
Protokollführerin

Lutz Heinrich
Ausschussvorsitzender